



SCHADENSREGULIERUNG NACH EINEM VERKEHRSUNFALL

Sie haben hatten einen Verkehrsunfall?

Die nachfolgenden Schadenspositionen können erstattet werden:

1. Sachverständigenkosten
2. Reparaturkosten (lt. Gutachten netto bzw. Reparaturrechnung)
3. Wertminderung (verbleibende Wertminderung nach erfolgter sachkundiger Reparatur)
4. Nutzungsausfall
5. Mietwagenkosten (bei weniger als 20 Kilometer am Tag keine Erstattung)
6. Abschleppkosten
7. An- und Abmeldekosten/Entsorgungskosten
8. Aufwandsentschädigung (Pauschale für unfallbedingte Wege, Telefonate, etc. ca. 25,00 EUR)
9. Schmerzensgeld
10. Attestkosten
11. Heilbehandlungskosten
12. Haushaltsführungsschaden
13. Verdienstausfall (nach konkretem Nachweis)
14. Anwaltskosten

Diese o.g. Aufzählung ist nicht abschließend. Grundsätzlich ist ein Geschädigter so zu stellen, als wäre der Unfall nicht passiert. Entstandener Ärger bzw. Zeitaufwand zur Regelung bestimmter Angelegenheiten wird allerdings nicht beglichen.

Ich mache Ihren Schaden gegenüber dem gegnerischen Haftpflichtversicherer geltend. Die weitere Abwicklung des Schadensfalls erfolgt durch mich. Sie werden stets über jeden eingehenden und ausgehenden Schriftverkehr in Kenntnis gesetzt.

Bitte beachten Sie gegenüber dem gegnerischen Versicherer auch, dass dieser Ihr Verfahrensgegner ist und jeder Sachbearbeiter des Versicherers gegen Sie als Zeuge zur Verfügung stehen kann. Führen Sie daher mit der gegnerischen Versicherung und deren Vertretern keine persönlichen Gespräche und verweisen Sie diese in allen Angelegenheiten an Ihren Anwalt. Sollten Sie in Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall mit einem Verwarnungsgeld oder Bußgeld oder mit einem Ermittlungsverfahren belastet werden, genügt mir eine kurze Information, um angemessen reagieren zu können. Verzichten Sie darauf, ohne Rücksprache mit mir selbst Angaben zu machen (hier gilt: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.)

Ihr Rechtsanwalt

Torsten Klose